

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat am 22. August 2023 die Entwürfe für die Änderung der Kommunalbesoldungslandesverordnung sowie weiterer Landesverordnungen vorgelegt. Hierzu ergeben sich Nachfragen.

1. Welche Änderungen in der Kommunalbesoldungslandesverordnung sind vorgesehen?
Welche finanziellen Auswirkungen werden diese Änderungen haben?
(Bitte konkret in einer mit dem Ist vergleichenden Synopse darlegen und begründen)

Die Kommunalbesoldungslandesverordnung wird dahingehend geändert, dass die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zukünftig in die gleiche Besoldungsgruppe eingruppiert werden wie die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden mit 5 001 bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, und die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden mit bis zu 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird jeweils um eine Besoldungsgruppe angehoben.

Aufgrund verschiedener Ermächtigungsadressaten werden außerdem die Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit zukünftig in einer eigenständigen Verordnung geregelt, weshalb die bisherigen Regelungen aus der Kommunalbesoldungslandesverordnung herausgelöst und in die Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit überführt werden. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht.

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 18. September 2023 beantwortet.

Darüber hinaus wird in dem Verordnungsentwurf die geschlechtergerechte Formulierung umgesetzt.

Die oben genannten Änderungen betreffen 67 hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mehrkosten, die den Gemeinden jeweils entstehen, können mangels Vollständigkeit vorliegender Informationen nicht konkret beziffert werden. Allerdings können folgende allgemeine Aussagen getroffen werden: den Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen aufgrund der Angleichung an die Besoldung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden mit 5 001 bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Einstufung der Besoldung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, was eine Anhebung um zwei Besoldungsgruppen (A 14 zu A 16) zur Folge hat, je Gemeinde Mehrkosten in Höhe von etwa 16 159 bis 18 233 Euro jährlich. Da es sich bei der „A-Besoldung“ um eine aufsteigende Besoldung handelt, sind die Mehrkosten davon abhängig, in welcher Stufe sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befinden. Den weiteren Gemeinden mit bis zu 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen aufgrund der Anhebung um eine Besoldungsgruppe jeweils pro Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 5 616 bis 12 419 Euro jährlich. Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich auch bei entsprechender Berechnung aus der nachstehenden Tabelle.

Einwohneranzahl	monatliche Besoldung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister a. F.	monatliche Besoldung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister n. F.
bis zu 5 000	A 14 (mind. 5 728,08 Euro)	A 16 (mind. 7 112,40 Euro) (Anm. 8)
5 001 bis 10 000	A 15 (mind. 6 402,46 Euro)	
10 001 bis 15 000	A 16 (mind. 7 112,40 Euro)	B 2 (7 953,52 Euro)
15 001 bis 20 000	B 2 (7 953,52 Euro)	B 3 (8 421,58 Euro)
20 001 bis 40 000	B 3 (8 421,58 Euro)	B 4 (8 911,82 Euro)

Weitere nicht näher bezifferbare finanzielle Mehraufwendungen entstehen dadurch, dass die besoldungsrechtlich höheren Einstufungen ein höheres Ruhegehalt zur Folge haben und nach § 5 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch sofort versorgungswirksam werden.

Hintergrund für die oben aufgeführten Besoldungsanpassungen ist, dass die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kleinen hauptamtlich verwalteten Gemeinden derzeit in die gleichen Besoldungsgruppen eingruppiert sind wie die Beamtinnen und Beamten der mittleren Hierarchieebene der Landes- oder Kreisverwaltung, obwohl sie sich regelmäßig einer Wahl stellen müssen, durch abendliche Sitzungstermine und Repräsentationstermine und auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Vereine zeitlich wesentlich mehr in Anspruch genommen werden und im Allgemeinen eine höhere Verantwortung tragen.

Dadurch wird für die Zukunft insbesondere im Hinblick auf den in allen Branchen des Arbeitsmarktes vorherrschenden Fachkräftemangel und der Konkurrenzsituation zwischen der Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltung die Gefahr gesehen, dass ohne eine entsprechende Besoldungsanpassung keine geeigneten Bewerbungen für dieses Wahlamt mehr eingehen und somit das demokratische Gefüge der kommunalen Selbstverwaltung aus dem Gleichgewicht gerät.

2. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, von einer einheitlichen Anpassung der Bürgermeistergehälter abzusehen (bitte konkret begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwiefern wurden die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung der Änderungsentwürfe einbezogen (bitte konkret darlegen und begründen)?

Es wurde im Vorfeld der Verordnungsänderungen eine Arbeitsgruppe mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingerichtet, in der die inhaltlichen Änderungen in den Verordnungsentwürfen erörtert und um Anregungen aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände ergänzt wurden. Anliegen war es, die Verbände frühestmöglich zu beteiligen und ihre Vorschläge unmittelbar in die Verordnungsentwürfe mit einfließen lassen zu können.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Stellungnahmen, der Anregungen und der Kritikpunkte zu den geplanten Änderungen vor?
Wie haben diese Eingang in die Entwürfe gefunden (bitte konkret darlegen und begründen)?

Die Anregungen im Rahmen der Ressortanhörung zu den redaktionellen Änderungen wurden ausgewertet und umgesetzt. Die Stellungnahme, die sich auf die inhaltlichen Änderungen der Kommunalbesoldungslandesverordnung bezieht, wird im Rahmen der Verbandsanhörung ausgewertet.